



Gemeindeamt

**LADIS**

6532 LADIS/TIROL

Dorfstraße 8

Tel. 05472 / 6612

Fax 05472 / 6612-4

E-Mail: [gemeinde@ladis.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ladis.tirol.gv.at)

Gemeinde Ladis, am 24.10.2013

# Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

**Mittwoch, dem 23. Oktober 2013**

gefassten Beschlüsse des  
Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

---

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	21.55 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher	GV Ing. Harald Falkner	
	Ersatz-GR Kathrin Markl	GR Norbert Tschiderer	
	GR Walter Kirschner	GR Ing. Thomas Krismer	
	GR Hubert Kirschner	GR Florian Kirschner	
	Ersatz-GR Georg Falkner		
<u>Entschuldigt:</u>	GV Alexander Hann, GR Günter Wolf, GR Thomas Kathrein, Ersatz-Gemeinderäte Rainer Erhart, Ersatz-GR, Bernd Heiseler, Ersatz-GR Alfons Wucherer, Ersatz-GR Markus Neier		
<u>Schriftführer:</u>	Pauli Erhart		
<u>Zuhörer:</u>	2		

## Tagesordnung:

(Ladung und Bekanntmachung vom 15./16.10.2013)

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift  
Nr. 8/2013 vom 11.09.2013
- 2) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Vallenbrunnen“
- 3) FWP-Änderung Nr. 93 im Bereich der Grundstücke 844, 845, 846, 849, 850 und einer Teilfläche des Gst. 1276 KG Ladis (Vallenbrunnen)
- 4) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Leitha“
- 5) FWP-Änderung Nr. 94 im Bereich des Grundstücks 208 KG Ladis (Leitha)
- 6) Beschlussfassung Überlassungs-, Tausch- und Kaufvertrag im Bereich „Leitha“
- 7) Vereinbarung Gemeinde Ladis und Gemeinde Serfaus betreffend Alpe Lawens
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich GR Günter Wolf kurzfristig zur Sitzung entschuldigt hat (rechtzeitiges Erscheinen ist aufgrund eines Staus nicht möglich).

Ersatz-Gemeinderat Georg Falkner wird gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) angelobt. Er gelobt in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Ladis und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

***Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Ladis gefasst:***

---

**TO-Pkt. 1)                      Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift**

---

-        Nr. 8/2013 vom 11.09.2013

Abstimmungsergebnis:

**8:0**

GR Florian Kirschner u. Ersatz-GR Georg Falkner waren bei der letzten GR-Sitzung am 11.09.2013 nicht anwesend.

---

**TO-Pkt. 2)                      Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes  
im Bereich „Vallenbrunnen“**

---

Der Raumplaner der Gemeinde Ladis, Mag. Klaus Spielmann (Firma Plan Alp ZT GmbH), erläutert die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Vallenbrunnen“ (Grundlage für die Durchführung der Baulandumlegung Vallenbrunnen).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis im Bereich „Vallenbrunnen“ durch vier Wochen hindurch vom 25.10.2013 bis 22.11.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches von Vallenbrunnen lt. dem beiliegenden Änderungsplan und Festlegung eines neuen Entwicklungstempels für den betreffenden Bereich (Zeitzone 2, M02 vorwiegend Mischnutzung, Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung ist eine sinnvolle Grundstücksneueinteilung und die Sicherstellung einer effizienten öffentlichen verkehrlichen Erschließung, Dichtezone 1),
- Verkleinerung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ03, der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche FA05 und der landwirtschaftlichen Freihaltefläche lt. dem beiliegenden Änderungsplan,
- Verkleinerung der sonstigen Fläche lt. dem beiliegenden Änderungsplan,

- Aufhebung des Entwicklungsstempels W04,
- Aufhebung der Widmungsänderungsfläche W16 lt. dem beiliegenden Änderungsplan,
- Aufhebung des Stempels „temporär nicht bebaubar“ 01 lt. dem beiliegenden Änderungsplan,
- Geringfügige Verschiebung des Entwicklungsstempels W06 lt. dem beiliegenden Änderungsplan.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dem Beschluss liegt die raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 18.10.2013 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Schriftliche Abstimmung:

**9 x JA**  
**1 x Enthaltung**

---

**TO-Pkt. 3)                      FWP-Änderung Nr. 93 im Bereich der Grundstücke 844, 845, 846, 849, 850 und einer Teilfläche des Gst. 1276 KG Ladis (Vallenbrunnen)**

---

Der Raumplaner der Gemeinde Ladis, Mag. Klaus Spielmann (Firma Plan Alp ZT GmbH), erläutert die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der angeführten Grundstücke im Bereich Vallenbrunnen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 47, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 93) der Gemeinde Ladis im Bereich der Grundstücke 844, 845, 846, 849, 850 und einer Teilfläche des Grundstücks 1276 KG Ladis durch vier Wochen hindurch vom 25.10.2013 bis 22.11.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung der Gpn. 844, 845, 846, 849, 850 sowie eine Teilfläche der Gp. 1276 im Gesamtausmaß von ca. 5.486 m<sup>2</sup> von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 bzw. Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dem Beschluss liegt die raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 18.10.2013 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und auch den relevanten Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Schriftliche Abstimmung:

**9 x JA**  
**1 x Enthaltung**

---

**TO-Pkt. 4)                    Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Leitha“**

---

Der Raumplaner der Gemeinde Ladis, Mag. Klaus Spielmann (Firma Plan Alp ZT GmbH), erläutert die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Leitha“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis im Bereich „Leitha“ durch vier Wochen hindurch vom 25.10.2013 bis 22.11.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches von Ladis-Dorf lt. dem beiliegenden Änderungsplan und Festlegung eines neuen Entwicklungstempels für den betreffenden Bereich (Zeitzone 1, T04 vorwiegend touristische Nutzung, B! Bebauungsplanpflicht),

- Verkleinerung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ02 lt. dem beiliegenden Änderungsplan,
- Verkleinerung der sonstigen Fläche lt. dem beiliegenden Änderungsplan,
- Verkleinerung der Widmungsänderungsfläche W8 lt. dem beiliegenden Änderungsplan.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dem Beschluss liegt die raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 09.10.2013 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Schriftliche Abstimmung:

**10 x JA**

**TO-Pkt. 5)                      FWP-Änderung Nr. 94 im Bereich des Grundstücks  
208 KG Ladis (Leitha)**

Der Raumplaner der Gemeinde Ladis, Mag. Klaus Spielmann (Firma Plan Alp ZT GmbH), erläutert die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der angeführten Grundstücke im Bereich „Leitha“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 47, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 94) der Gemeinde Ladis im Bereich im Bereich der neu gebildeten Grundstücke 208/1 und 208/2 KG Ladis und einer Teilfläche des neu formierten Grundstücks 1239/1 KG Ladis durch vier Wochen hindurch vom 25.10.2013 bis 22.11.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung der neugebildeten Gp. 208/2 im Ausmaß von rd. 1.915 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011,

- Umwidmung der neugebildeten Gp. 208/1 im Ausmaß von rd. 1.302 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche Touristische Nebenanlage zum touristischen Betrieb auf Gp. 208/2, keine baulichen Anlagen zulässig gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011,
- Kenntlichmachung einer Teilfläche der neu formierten Gp. 1239/1 im Ausmaß von ca. 14 m<sup>2</sup> als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 lit. c TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dem Beschluss liegt die raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 09.10.2013 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und auch den relevanten Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Schriftliche Abstimmung:

**10 x JA**

---

**TO-Pkt. 6)                      Beschlussfassung Überlassungs-, Tausch- und Kaufvertrag  
im Bereich „Leitha“**

---

Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher erklärt sich für diesen TO-Punkt für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister erläutert den gegenständlichen Überlassungs-, Tausch- und Kaufvertrag und gibt zusätzlich einen kurzen Rück- bzw. Überblick über die bisher erfolgten Punkte (Grundankauf durch Gemeinde, Ausschreibung, Optionskaufangebote, Vergabebeschluss, etc.).

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach ausführlicher Beratung und Diskussion die Genehmigung des vorliegenden Überlassungs-, Tausch- und Kaufvertrages (samt der besprochenen Änderungen – Flächenkorrektur), abgeschlossen zwischen folgenden Vertragsparteien: Gemeinde Ladis – Öffentliches Gut (der Gemeinde Ladis) – Agrargemeinschaft Ladis – Barbara und Ferdinand Larcher.**

Abstimmungsergebnis:

**9:0**

Befangenheit von Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher

Anmerkung (Zusatz) von GR Florian Kirschner:

Generell wird dem vorliegenden Vertrag zugestimmt, jedoch wäre eine Verpachtung des neu gebildeten Gst. 208/1 sinnvoller als ein Verkauf.

---

**TO-Pkt. 7)****Vereinbarung Gemeinde Ladis und Gemeinde Serfaus  
betreffend Alpe Lawens**

---

Die Gemeinde Serfaus ist mit der Bitte an die Gemeinde Ladis herangetreten, eine zusätzliche Vereinbarung zur Ergänzung und Präzisierung der bestehenden Vereinbarungen und Dienstbarkeitsverträge im Bereich der Alpe Lawens abzuschließen.

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung wird dem Gemeinderat detailliert durch den Bürgermeister erläutert.

**Nach ausführlicher Beratung und Diskussion wird vereinbart, den Bürgermeister zu beauftragen, die angesprochenen Änderungswünsche (u. a. Zeitraum der Bauarbeiten, lärmintensive Tätigkeiten nach d. Alpungszeit, etc.) den Vertretern der Gemeinde Serfaus bei einem weiteren Gesprächstermin vorzubringen bzw. zu erläutern.**

---

**TO-Pkt. 8)****Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---



*Der Bürgermeister*

(ANTON NETZER)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 24.10.2013

abgenommen am:

F. d. R. d. A.:  
(P. Erhart)